

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0545/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

03.08.2011

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2012-2013 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord

Beratungsfolge

06.12.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Maßnahmenprogramm 2012 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage für die in der Spalte „Beschluss“ mit „Liste“ aufgeführten Maßnahmen beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2011 – 2015 steht.

Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Sollten weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird dazu ein Einzelbeschluss eingeholt.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren (1. Quartal 2012 bis 2. Quartal 2013) im Stadtbezirk Nord vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Liste ist unterteilt in eine Beschlussliste (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Berichtsliste (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- Kleinflächige ($< 100 \text{ m}^2$) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen